

Februar 2010

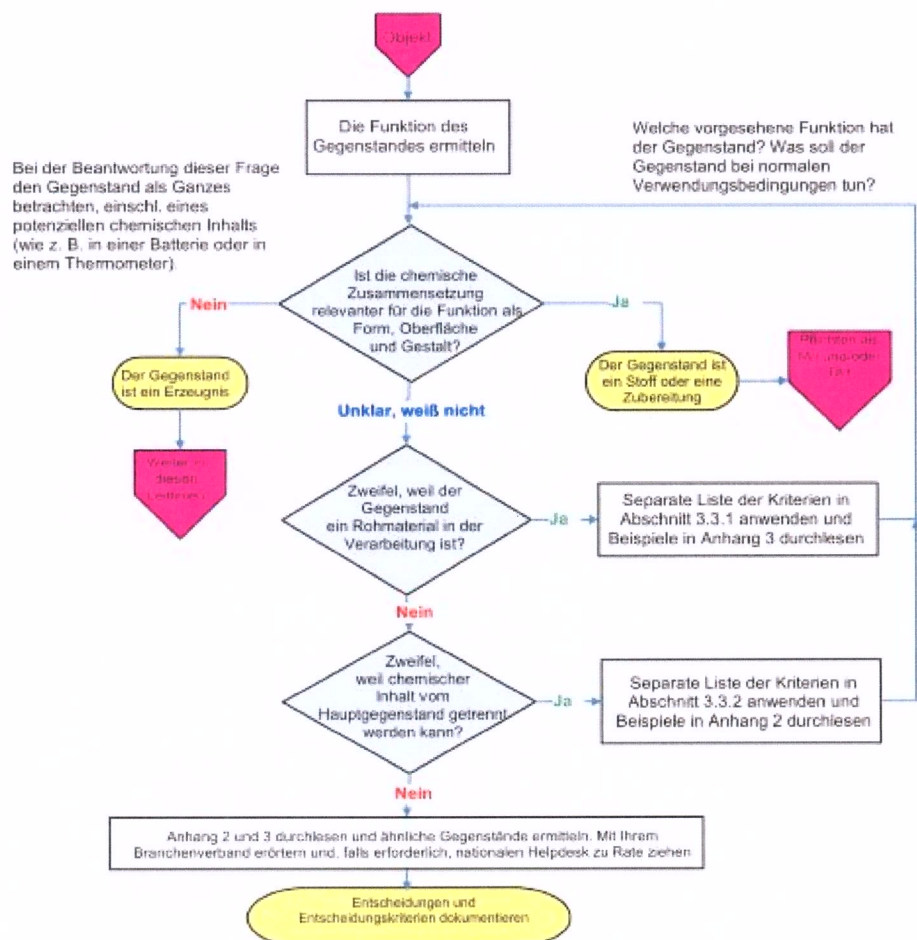
Verwendung von unbestückten Leiterplatten vor dem Hintergrund von REACH

Anliegen dieses Papiers ist es, den Herstellern und Verwendern von unbestückten Leiterplatten eine Leitlinie zur Einstufung dieser Materialien unter REACH zu ermöglichen. Das Papier ist rechtlich nicht bindend.

Nach Auffassung der Hersteller von Leiterplatten und deren Verwendern sind diese als Erzeugnisse zu betrachten, die bestimmungsgemäß keine Stoffe abgeben.

Ein Erzeugnis ist nach der Definition von REACH, Artikel 3 Nummer 3 ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt. Das ist bei Leiterplatten eindeutig der Fall.

Eine weitere Entscheidungshilfe bietet folgendes Diagramm, das die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) erstellt hat:



Gemäß dieses Diagramms muss die 1. Frage: Ist die chemische Zusammensetzung relevanter für die Funktion einer unbestückten Leiterplatte als Form, Oberfläche und Gestalt mit nein beantwortet werden.

Die unbestückte Leiterplatte ist somit als ein Erzeugnis anzusehen, das unter REACH nicht registriert werden muss.



Christoph Stoppok
Geschäftsführer
ZVEI Fachverband Printed Circuit Board and
Electronic Systems



Tina Sumann
Vorsitzende des
ZVEI Arbeitskreises Umwelt/Umweltschutz im
Fachverband Printed Circuit Board and
Electronic Systems